

Vertrag

über die Teilnahme an den Betreuungsangeboten der Offenen Ganztagsschule (OGS) der Grundschule Rahden in Rahden

Bearbeitungsvermerk	
Vertrags-Nr.:	ora2627
Beitrag:	
Daten erfasst:	
Einzug erfasst:	

zwischen der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65 – Speicher I, 33607 Bielefeld,
vertreten durch die Geschäftsführung und

Frau (Name der Mutter)	Herrn (Name des Vaters)
Adresse	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

Über die Betreuung ☐ des Kindes ☐ des Geschwisterkindes (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname des Kindes	Geb. Dat.	Klasse
--------------------------	-----------	--------

§ 1 Grundlagen

1. Die BAS gGmbH ist durchführender Träger der OGS an der Grundschule Rahden in Rahden. Sie hat mit der Stadt Rahden als Schulträger eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.
2. Grundlage der Teilnahme ist das Konzept „Offene Ganztagsgrundschule“, das von der Schulkonferenz der Grundschule Rahden beschlossen wurde.

§ 2 Vertragsdauer

1. **Der Vertrag gilt vom 01.08.2026 bis zum 31.07.2027, somit für die Dauer des Schuljahres 2026/2027. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr (d.h. bis zum 31.07. des Folgejahres), wenn er nicht bis spätestens zum 28.02. eines Jahres zum Schuljahresende gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes, d.h. am 31.07. des entsprechenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**
2. Die Kündigung ist abweichend von Abs. 1 nur aus wichtigem Grund zulässig.
Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn das Kind die Grundschule Rahden auf Dauer verlässt,
 - die Trägerschaft für die OGS an der Grundschule Rahden von einem anderen Träger übernommen wird.
3. Die Kündigung muss schriftlich bzw. in Textform erfolgen.
4. Ein Kind kann ganz oder vorübergehend von der Teilnahme ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 - durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden,
 - das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt,
 - das Kind durch die Schulleitung wegen Verstoßes gegen die Schulordnung vom Unterricht ausgeschlossen wurde,
 - die Eltern ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen,
 - die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht möglich gemacht wird,
 - die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 3 Ausgestaltung der OGS

1. Die OGS findet in Räumen der Grundschule Rahden statt.
2. Die Betreuung findet an Schultagen statt. Das Angebot wird an Schultagen montags bis donnerstags in der Zeit von 07:50 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 7:50 Uhr bis 16:00 Uhr vorgehalten. Die Teilnahme ist grundsätzlich verpflichtend bis mindestens 15:00 Uhr.
3. An unterrichtsfreien Tagen, beweglichen Ferientagen, eine Woche in den Osterferien, eine Woche in den Herbstferien sowie drei Wochen in den Sommerferien **kann** nach vorheriger Bedarfsprüfung und rechtzeitiger Anmeldung ein Angebot in Absprache mit der Schulleitung vorgehalten werden, jedoch nur, wenn mindestens 10 verbindliche Anmeldungen von OGS-Teilnehmern/OGS-Teilnehmerinnen vorliegen.
4. Die Ausgestaltung der OGS richtet sich nach dem Runderlass der zuständigen Ministerien (Gemeinsamer Erlass „Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“) in der jeweils geltenden Fassung.
5. Die außerunterrichtlichen Angebote der OGS sind als schulische Veranstaltungen durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 4 Elternbeiträge

1. Neben Landesmitteln ist zur Finanzierung der OGS ein Elternbeitrag zu zahlen. Die Stadt Rahden hat hierzu eine Beitragssatzung beschlossen. Der Elternbeitrag ist gestaffelt nach der Höhe des Elterneinkommens. Der Elternbeitrag wird entsprechend der von der Stadt Rahden festgelegten Beitragsstaffelung festgesetzt und bei Feststellung der Beitragspflicht von der Stadt Rahden bargeldlos per Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Die Beitragspflicht besteht für das gesamte Schuljahr (01.08. bis 31.07. des Folgejahres). Der Elternbeitrag ist dementsprechend ein Schuljahresbeitrag, der in 12 Teilbeträgen eingezogen wird. Im Übrigen wird auf die „*Satzung zur Regelung der Teilnahme von Schüler*innen am Offenen Ganztag an den Grundschulen der Stadt Rahden vom 29.09.2022*“ in der jeweils geltenden Fassung Bezug genommen.

§ 5 Mittagessen

1. Im Rahmen der OGS wird eine warme Mittagsmahlzeit für die teilnehmenden Kinder bereitgestellt. Die Teilnahme ist grundsätzlich verpflichtend. In begründeten Fällen sind Ausnahmen hiervon möglich.
2. Die Kostenbeiträge für Mittagsmahlzeiten sowie Getränke sind nicht im monatlichen Elternbeitrag enthalten und werden gesondert erhoben. Beiträge für Mittagessen und Getränke werden von der BAS gGmbH monatlich per SEPA-Lastschrift eingezogen.
3. Bei einem Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen – seien es Elternbeiträge oder Essensbeiträge - ist die BAS gGmbH zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind vom anderen Vertragsteil zu tragen.

§ 6 Datenschutz

Wir verarbeiten Ihre Daten lediglich zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrages. Eine Datenschutzhinweisung mit allen Informationen zu Ihren Datenschutzrechten und zu unserer Datenverarbeitung finden Sie in unserem Anschreiben und unter www.bas-nrw.de.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Dieser Vertrag wird geschlossen unter Beachtung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen der außerunterrichtlichen Betreuung in NRW. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht.
2. Die Eltern des Kindes bevollmächtigen sich gegenseitig zur Unterzeichnung dieses Vertrages und zur Entgegennahme aller Mitteilungen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag über die Aufnahme und Betreuung des Kindes ergehen.

Bielefeld,

Unterschrift/Stempel
BAS gGmbH

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

Beitragstyp: Essensgeld
Zahlungsweise: monatlich

Beitragshöhe: pauschal pro Monat (12 Beitragsmonate)
Belastungsdatum: 15. des Monats

SEPA-Lastschriftmandat

BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, 33607 Bielefeld
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91BAS00000402821

Mandatsreferenz: _____ora2627/E

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung (hier: Essensbeitrag)

Ich ermächtige/wir ermächtigen die BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Zahlungen ab 01.08.2026 von meinem/unserem folgenden Konto monatlich jeweils zum 15. des Monats mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die von der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber:

Name	Straße/Haus-Nr.	Postleitzahl/Ort

Kreditinstitut:

Name Kreditinstitut	BIC
IBAN DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaber